Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von **R. Emde, Bremen,** und **D. M. Fischer, Berlin.**

44. Jahrgang.

Eine monatliche Beilage: „Missionsblatt".

1911 **Berlin-Bremen, den 18. Januar.** **Nr. 3**

Erscheint jeden Mittwoch. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Unter dem Schnee . . . Von Frieda Schanz. — Böse und gute Rede. Von Johannes Noack. — Die Todesstrafe. 2. Von L. v. Bar. — Emil Sulze und das Problem der Landeskirchenreform. 5. 6. Von Ernst Böhme. — „Im steinernen Meer". Von Witte. — Prügel-Pädagogen. Von Saxo. — Anzeigen.

Unter dem Schnee
Schlummern die Blüten und Keime,
Neigt euch, ihr kahlen Bäume,
Daß euch vom Frost kein Leid geschehʼ!
Neige dich, Herz!
Laß dich nur ganz verhüllen,
Aber wachse im Stillen
Unter dem gottgesandten Schmerz.

Frieda Schanz.

Böse und gute Rede.

Christus erzählte einst dem Petrus und den anderen Jüngern eine Geschichte von einem Manne, der durch wenige Worte viel Härte offenbarte und tiefes Elend über Mitmenschen brachte.

Eben noch hatte dieser Mann in demütigem Flehen vor seinem Herrn gelegen und ihn gebeten: „Herr, habe Geduld mit mir, ich will dir's alles bezahlen". Aber kaum hatte er Erbarmen gefunden, da ging er mit verwandeltem Herzen und Angesicht hinaus. Die demütigen Gesichtszüge des Suchens und Bittens verschwanden, und der harte Zug erbarmungslosen Forderns trat in sein Gesicht.

So stellte er sich vor den Mitknecht, der ihm nicht mehr als 100 Groschen schuldete. Den sprach er mit lauter Stimme an und redete zu ihm sieben Worte voller Härte und Bitterkeit, daß der andere erblaßte, bis ins tiefste Herz mit Angst und Sorgen erfüllt wurde und diesen Tag als den traurigsten seines Lebens erkannte.

Aus diesen sieben Worten: „Bezahle mir, was du mir schuldig bist" klang eine starre Erbarmungslosigkeit.

So gerecht klangen diese Worte, so ganz, als ob er sagen wollte: „Ich verlange doch nichts Ungebührliches; du bist es mir doch schuldig"; und doch waren diese hinausgeschrienen Worte voller Ungerechtigkeit und verletzenden Zornes.

Sie ertöteten die Freudigkeit des anderen und machten ihn selber unglücklich; denn der Herr konnte nun auch mit ihm kein Erbarmen haben.

Wie ganz anders klingen die Worte in unser Ohr, die Jesus einst einem bittenden Menschen gönnte, der aus fremdem Lande war und von fremdem Volke stammte und dennoch von ihm nicht zurückgestoßen wurde.

Wiederum waren es sieben Worte, die eine wunderbare Wirkung hervorbrachten, Worte, in denen eine Welt voll warmer Menschenliebe und freundlichen Verstehens lag, die darum reichen Segen stifteten, die die gesunkenen Hoffnungen neu belebten und die düsteren Trauergeister vertrieben, Worte, die zwei Menschen zugleich glücklich machten: einen Herrn und einen Knecht, diese sieben Worte: „Ich will kommen und ihn gesund machen."

Christus ging in die Stadt Kapernaum ein. Da trat ihm der betrübte Hauptmann entgegen. Da vernahm er schlichte, bittende Worte, aus denen viel Mitgefühl, viel verhaltene Klagen, viel hoffnungsarme Seufzer herausklangen.

Aber die drückende Armut dieser Klagen verwandelte sich in den erhebenden Reichtum freudigen Hoffens. Die düsteren Gesichtszüge des Hauptmanns wichen einem freudigen Aufleuchten seiner Augen, als er diese sieben beglückenden Worte des Heilands vernahm.

Menschliche Rede ist Macht, eine Waffe, scharf und schneidig, mit der wir Unschuldige befreien und schändliche Lügen zerschneiden, aber auch Herzen durchbohren können, eine Waffe, die Gott uns vor aller anderen Kreatur gegeben. An uns liegt es, daß wir diese Waffe recht gebrauchen und in dem Sinne Gottes verwenden, daß wir die böse Rede zur Stummheit verdammen, aber die gute in gesegnetes Leben setzen.

Johannes Noack.

Die Todesstrafe.

Von Professor L. v. Bar, Göttingen.

2.

Gegen die Todesstrafe sprechen aber heutzutage folgende, meiner Ansicht durchschlagende Gründe:

1. Schon jetzt wird bei uns die Todesstrafe nicht mehr öffentlich vollzogen. Dieses Verstecken hinter den Mauern eines Gefängnishofes beweist, daß eigentlich die Vollziehung der als höchste Äußerung menschlicher Justiz betrachteten Strafe als Verletzung des Gefühls des Publikums erscheint, vom Publikum nicht mehr vertragen wird. Eine solche an die alten Menschenopfer erinnernde Tötung eines wehrlos gemachten Menschen[7]) erregt den Zweifel:

[7]) In New-York und einigen anderen Staaten Nord-

sind wir als Menschen — da wir uns doch nicht mehr auf einen zweifellosen göttlichen Auftrag berufen werden — überhaupt berechtigt, so gegen Menschen zu verfahren? Die früher bei öffentlichen Hinrichtungen bemerkten Rohheiten ließen doch auf andere Weise als durch solches Verstecken sich verhindern. Es ist die Todesstrafe ein Widerspruch gegen die heute bei uns erreichte Stufe der Kultur.

2. Die Todesstrafe ist im eminenten Sinne irreparabel. Ganz scharf betrachtet, ist freilich selbst eine irrtümlich erkannte und dann erduldete Freiheitsstrafe von z. B. einem Monate nicht wieder gut zu machen. Gleichwohl ist es ein Sophisma, hier von einer Wesensgleichheit der Irreparabilität der Freiheits- und der Todesstrafe zu sprechen. Es enthält doch eine gewisse Reparation, wenn selbst nach Jahren die Tore des Gefängnisses dem zu Unrecht Verurteilten sich öffnen, er in seine Rechte mit Ehrenerklärung wieder eingesetzt wird, und man sich beeilt, den durch die Strafe verursachten Schaden so gut als möglich zu ersetzen, und einen wirklich begangenen Irrtum wirksam aufzudecken, hindert die begonnene Vollziehung einer Freiheitsstrafe gewiß nicht. Die Todesstrafe dagegen entzieht den Verurteilten jeder ferneren menschlichen Einwirkung. Später auftauchende, auch nur scheinbar begründete Zweifel an der Gerechtigkeit des Urteils verursachen ein tiefes Mißtrauen gegen die Justiz und erzeugen geradezu ein Gefühl der Unsicherheit des Individuums gegenüber der Allmacht des Staates, von einer wirklichen Aufhebung eines vollzogenen, auf Irrtum beruhenden Todesurteils im Wiederaufnahmeverfahren völlig zu schweigen: gegen sog. Justizmorde gibt es kein unfehlbares Mittel. Frühere Prozeßgesetze verlangten zur Verurteilung zum Tode ein Geständnis des Schuldigen oder die nur in seltenen Fällen mögliche Überführung durch jedem Zweifel entrückte, unmittelbar auf die Tat sich beziehende Zeugenaussagen. Von dieser Maßregel der Vorsicht ist man zurückgekommen. Sie wirkt als Prämie für hartnäckig leugnende, als Benachteiligung reumütiger Verbrecher, und sie widerspricht dem allgemeinen Prinzip des Urteilens nach freier Überzeugung der Richter und Geschworenen. Aber es wird und muß jeder irgend mögliche Zweifel für einen gewissenhaften Urteiler ein ganz anderes Gewicht erhalten, wenn es sich um Todesstrafe handelt, als bei Verurteilung zu Freiheitsstrafe, und tatsächlich unerfüllbar, so verkehrt ist das Verlangen, der Richter oder Geschworene solle bei Beurteilung der vorgebrachten Beweise keine Rücksicht auf die im Falle der Verurteilung drohende Strafe vornehmen. So wirkt die Todesstrafe in besonderem Maße als Schutz des Schuldigen, und da nicht sowohl die äußerste Schwere als vielmehr die Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit der Strafe vom Verbrechen zurückzuhalten geeignet ist, so ist gerade die Todesstrafe und insbesondere eine absolut im Gesetze angedrohte Todesstrafe[8]), welche eine Herabminderung nicht gestattet, weniger geeignet, die Gesellschaft zu schützen, als eine schwere Freiheitsstrafe, da jene in dem Verbrecher den Glauben hervorruft, er könne durch aufgewendete List, wenn nicht seine Entdeckung völlig vereiteln, so doch den zu führenden Beweis genügend zweifelhaft machen. Beispiele gerade für diese Überlegung der Mörder anzuführen, erscheint überflüssig; fast jeder eingehende Zeitungsbericht über einen raffiniert ausgeführten Mord erbringt die Bestätigung. Bei Zulassung der Annahme mildernder Umstände mit der Wirkung, daß dann statt Todes- lebenslängliche oder langjährige Zuchthausstrafe eintritt, scheint jene Erleichterung des Entschlusses zum Verbrechen zu fehlen. Aber man beachte, daß dann nicht die Drohung der Todes-, vielmehr die Drohung der Freiheitsstrafe wirkt, und bedenklich ist das Ergebnis: öftere Verurteilung bei einer recht schlimmen Tat zu einer minderen Strafe, weil den Urteilern der Mut fehlt, zu der gesetzlich gebührenden Strafe zu greifen, da die Tat, falls sie überhaupt von dem Verurteilten begangen wurde, nicht zu den mehr entschuldbaren, leichteren Fällen zu zählen ist. Noch bedenklicher ist natürlich der Ausweg einer Verurteilung wegen eines verwandten, minder schwerwiegenden Verbrechens, wenn das Gesetz Milderung nicht zuläßt, insbesondere Verurteilung wegen Totschlags, — wenn die Tat, falls sie überhaupt von dem Angeklagten begangen wurde, nur Mord sein kann. Außerdem: ein Geschworener, der nicht sicher ist, daß die Mehrheit mildernde Umstände annimmt, wird, falls nicht ein keinen Zweifel gestattendes Geständnis vorliegt, oft zu einem freisprechenden Votum bewogen werden, wenn von der Annahme mildernder Umstände die Entscheidung über das Leben des Angeklagten abhängt. Und wird nicht die Wahrscheinlichkeit einer Freisprechung noch weiter gesteigert, wenn, wie es doch vorkommt, einer der Geschworenen jede Verurteilung zum Tode als eine absolut durch die Religion verbotene Handlung betrachtet?

3. Gibt es, abgesehen von dem Ausnahmefalle des Kriegs- und Standrechtes, der unten erörtert werden soll, keine Todesstrafe mehr, so ist damit ausgedrückt, daß der Staat das menschliche Leben als ein absichtlich nie zu raubendes Gut achtet, und diese Achtung überträgt sich mehr und mehr auch auf die einzelnen Volksgenossen. Wenn dagegen eingewendet wird, der Staat opfere im Kriege und das Gewerbsleben im Frieden Menschenleben in ganz anderer Zahl als durch Todesurteile geschieht, so ist bei dieser Gleichstellung übersehen, daß im Kriege, im Gewerbsleben jeder Einzelne möglichst geschont wird, während bei der Fällung des Todesurteiles die Absicht der Vernichtung obwaltet; umgekehrt kann gerade die Achtung vor dem Menschenleben z. B. gefährliche Rettungsarbeiten veranlassen, bei denen ein freilich leicht möglicher Zufall auch die Rettungsmannschaft dem Tode zuführen kann.

4. Daß umgekehrt das Zuschauen bei der Vollziehung von Todesstrafen auf viele Personen verrohend wirkt und die Mordlust anstacheln kann, ist eine öfter bezeugte Tatsache[9]). Die Todesstrafe befördert also nicht selten gerade die Verübung von Mordtaten, und wenn jetzt die Vollziehung der Todesstrafe den Blicken des allgemeinen Publikums entzogen wird, so ersetzt die Phantasie, welche durch den Bericht über die Vollziehung angeregt wird, leicht die unmittelbar sinnliche Wahrnehmung, während die Unterdrückung solcher Berichte einem Geständnisse gleichkommen würde, daß die Vollziehung der Todesstrafe recht schädliche Nebenwirkungen habe. Hier ist außerdem bei den gesellschaftlich gefährlichsten Mördern, den Raubmördern und überhaupt den Mördern aus Gewinnsucht,

amerikas benutzt man zur Hinrichtung den elektrischen Stuhl. Dabei wirkt allerdings der Vorgang äußerlich weniger als Gefühl verletzend. Der Eintritt des Todes ist aber oft schwer festzustellen, und die erforderlichen Einrichtungen sind kostspielig, und nicht in jedem Orte zu beschaffen.

[8]) In unserem gegenwärtig geltenden Strafrecht ist Todesstrafe allemal absolut angedroht. Die im Reichstag befürwortete Zulassung mildernder Umstände wurde vom damaligen preußischen Justizminister Leonhardt als unannehmbar bezeichnet. Der Vorentwurf von 1909 läßt mildernde Umstände und demnach auch Zuchthausstrafe zu bei (vollendetem) Mord, nicht aber bei Angriff auf Bundesfürsten in tödlicher Absicht.

[9]) Vgl. insbesondere die Ausführung von Schwarze in der Sitzung des norddeutschen Reichstags vom 28. 2. 1870 (Stenographische Berichte 1, S. 102). Schwarze konnte hier nicht nur auf eine in England einmal veranstaltete Enquête — unter 167 Personen, die hingerichtet waren, hatten 164 früher Hinrichtungen mit angesehen — sondern auch auf einen Fall eigener Feststellung verweisen. Ein Mann und eine Ehefrau hatten während einer Hinrichtung, bei der sie als Zuschauer anwesend waren, sich verabredet, den Ehemann der Frau zu vergiften!

ebenso wie bei den anarchistischen Mördern der folgende psychologische Zusammenhang zu beachten, der, soviel mir bekannt, bisher kaum gegen die Todesstrafe geltend gemacht. Jene Mörder sehen sich meist als Opfer der Gesellschaft an, deren Gesetze nur durch den Egoismus der Höher- und Bessergestellten diktiert seien, und wenn diese Gesetze zum Schutze des Egoismus die absichtliche Vernichtung von Menschenleben benutzen, warum soll der Verbrecher zur besseren Erreichung seiner Zwecke nicht auch töten, sofern Kraft und List vorkommenden Falles ihm Gelingen und Straflosigkeit verheißen? Die Tötung von Menschen hat für rohe oder mit verbrecherischen Gedanken umgehende Menschen eine eigentümliche Suggestionskraft, und die Geschichte des Strafrechts zeigt uns, daß in Zeiten, in denen die Justiz fortwährend mit Blut arbeitete, die Verbrecher ihrerseits es an entsprechender Vergeltung nicht fehlen ließen.

Wer aus besonderer individueller Leidenschaft, aus Haß, Rachsucht oder verschmähter Liebe in einer Art von Raserei mordet, rechnet freilich überhaupt nicht; ihm sind, wenn er zur Tat sich entschließt, die Strafgesetze gleichgültig. Hier hat die Todesstrafe jedenfalls nicht größere Abschreckungskraft, als lebenslängliche oder langdauernde Freiheitsstrafe.

5. Jedenfalls belastet die Beibehaltung der Todesstrafe — bei der sehr zweifelhaften und bestrittenen wohltätigen Wirkung dieser Strafe für die allgemeine Sicherheit und Moral — Staat und Gesellschaft mit einer kaum erträglichen Verantwortung, einer Verantwortung, die um so größer ist, als heutzutage jeder Einsichtige weiß, wie schwer es ist, die wirklich das Individuum treffende Schuld von demjenigen zu scheiden, was auf Rechnung belastender Abstammung, fehlerhafter Erziehung und fast unwiderstehlicher Verführung zu setzen ist. Diese Verantwortlichkeit, welche wohl schon längst bei uns zur Aufhebung der Todesstrafe geführt haben würde, ist nur deshalb weniger fühlbar, weil gerade bei der Todesstrafe eine eigentümliche und künstliche Teilung der Verantwortlichkeit eintritt. Richter und Geschworene fühlen die Verantwortlichkeit weniger, weil ein Todesurteil erst vollstreckt wird, nachdem das Staatsoberhaupt (der durch den Justizminister über den Fall unterrichtete Monarch) erklärt hat, von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch nicht machen zu wollen. Die Härte des Gesetzes, die etwa möglichen Zweifel an der vollen auch moralischen Verantwortlichkeit des Angeklagten, können so gemildert werden durch die Begnadigung. Aber kann nicht auch gesagt werden, daß die Begnadigung nicht zu einer Korrektur der Rechtssprüche wie des Gesetzes dienen dürfe, und inwieweit trägt der Inhaber der Begnadigungsgewalt eine Verantwortung, da doch, abgesehen von ganz abnormen Fällen, die Verantwortlichkeit der Richter oder Geschworenen als gesetzlich ausreichend erscheinen kann? In der Tat begreift man nach dieser Erwägung den tieferen Sinn alter Rechtsnormen, welche einen der Richter verpflichteten, gefällte Todesurteile mit eigener Hand zu vollziehen. „Wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein!"

Die Strafjustiz ist meistens Heilung eines Übels mit einem Übel — eine Institution, die nur als unumgängliche Notwendigkeit gerechtfertigt erscheinen kann, die aber aufhört, gerechtfertigt zu sein, wo der Zweifel unabweisbar und die Wirkung der Strafe unberechenbar ist, da der Tod keine Vergleichung mit irgend welchem Leben gestattet.

Wie dem Beschlusse des Juristentages entspricht, sind auch die Stimmen der Theoretiker über Beibehaltung der Todesstrafe geteilt. Während früher wohl die Gegner der Todesstrafe die überwiegende Mehrzahl bildeten, dürfte jetzt unter den Theoretikern etwa Stimmengleichheit vorhanden sein. Die realistische Zeitströmung hat auch die Rechtslehrer nicht unberührt gelassen, und dazu kommt, daß die sog. neue Schule des Strafrechts, welche die Strafe wesentlich als Sicherungsmaßregel und zwar vorzugsweise als Sicherungsmaßregel gegenüber dem einzelnen Verbrecher auffaßt und in der Mehrzahl den Determinismus vertritt, in bemerkenswerter Weise oft zwischen weitgehender Milde und Härte schwankt. Man möchte die jugendlichen Verbrecher, die gegenwärtig oft sehr schwere und raffiniert ausgeführte Straftaten begehen, möglichst schonen und ihnen, den nach dem Gesetz Makellosen, einen kostspieligen Unterhalt und Unterricht gewähren, obschon man geneigt sein könnte, manche jugendlichen Übeltäter als Bestätigungen der von Lombroso aufgestellten, freilich irrigen Lehre vom geborenen Verbrecher zu betrachten, an dem alle Besserungsversuche ergebnislos abprallen. Andererseits glaubt man, über zahlreiche ältere Individuen das Urteil fällen zu können, daß sie nicht besserungsfähig seien und daher nur ein der Gesellschaft und oft ihnen selbst lästiges Leben fortführen. Von diesem Urteile ist der Schritt zu einem Todesurteile nicht allzu weit. Allerdings geht es nicht an, die Gewohnheitsverbrecher zum Tode zu verurteilen, da diese nicht sowohl unter den Mördern als unter den Dieben und Betrügern zu suchen sind. Aber die Maxime des Unschädlichmachens, des Vernichtens verlangt weitere Verwirklichung, und so hält man an der Todesstrafe fest gegen diejenigen, welche ihr nach dem hergebrachten Rechte verfallen sind.

In einem im Jahre 1903 in der Berliner internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft gehaltenen Vortrage[10]) habe ich allerdings mich dahin erklärt, daß die Todesstrafe für einige höchst selten vorkommende Fälle, so z. B. für Sträflinge, beizubehalten sei, die eine lebenslängliche Freiheitsstrafe verbüßend einen Mord begehen, da hier eine Strafe für das neue Verbrechen sonst unmöglich sein würde[11]). Aber ich habe mich jetzt überzeugt, daß durch solche, wenngleich selten praktisch werdende, Ausnahmen der Grundsatz „Menschenleben dürfen nie absichtlich vernichtet werden" seine Kraft zu einem erheblichen Teile verlieren würde, und so spreche ich mich jetzt rückhaltlos für die Beseitigung der Todesstrafe aus. Für politische Verbrechen halte ich die Todesstrafe für besonders bedenklich, und für rein politische Verbrechen, die nicht zugleich auch gemeine Verbrechen sind (z. B. Tötung oder Körperverletzung oder Versuch eines solchen Verbrechens) bestimmt weder der vorliegende Vorentwurf eines neuen deutschen Strafgesetzbuches noch das gegenwärtig geltende Gesetz Todesstrafe. Aber die Androhung der Todesstrafe für nicht rein politische Verbrechen wird keineswegs die Gefahr von Attentaten gegen Fürsten verringern, sie nach dem oben gekennzeichneten psychologischen Zusammenhange um so mehr erhöhen, als die Todesstrafe von Fanatikern weniger gefürchtet, vielmehr oft als eine dem Märtyrer winkende Verherrlichung betrachtet wird, während die unbedingte Achtung, die der Staat dem menschlichen Leben zollt, selbst auf Fanatiker wirken wird.

---

[10]) Auch als Sonderabdruck 1903 erschienen unter dem Titel „Die Reform des Strafrechts."

[11]) Bei Attentaten, welche von Strafgefangenen behufs Gewinnung der Freiheit auf Anstaltsbeamte unternommen werden, wird es sich regelmäßig nicht sowohl um Mord, als vielmehr um Totschlag oder meist um Körperverletzung mit tötlichem Erfolge handeln, Verbrechen, welche auch nach dem gegenwärtig geltenden Rechte nicht mit dem Tode bestraft werden. Anstaltsbeamte und Wächter würden daher, sofern die Strafdrohung sichern soll, nach Beseitigung der Todesstrafe tatsächlich eine wirksame Sicherheit nicht mehr entbehren, als zuvor. Andererseits können von der Verwaltung der Strafanstalten gegen gefährliche Ausbrecher sehr empfindliche Sicherheits- und Disziplinarmaßregeln ergriffen werden.

Nur eine einzige Anwendung der Todesstrafe ist ohne Schädigung des Prinzips möglich, wie sie denn auch in den erwähnten Beschlüssen des deutschen Juristentages 1863 und des norddeutschen Reichstages 1870 vorbehalten wurde. Befindet der Staat sich im Kriege, oder sieht man sich genötigt, das sog. Standrecht zu verkünden, so wird die Strafe gegen die gefährlichsten Handlungen und Unternehmungen zugleich Notwehr des Staates im wirklichen Sinne, und in der Notwehr kann Tötung des Angreifenden äußersten Falles selbst dem einzelnen erlaubt, unter Umständen sogar moralische Pflicht sein.

In Vergleich zu früherer Zeit, da die Frage der Todesstrafe Juristen wie Philosophen, Theologen und das gebildete Publikum lebhaft erregte, ist heute die Diskussion über die Todesstrafe im allgemeinen, wie gesagt, matt geworden [12]). Daher ist es erfreulich, daß Professor Liepmann (Kiel) auf dem letzten deutschen Juristentage für die Beseitigung der Todesstrafe lebhaftere Töne angeschlagen, und daß letzthin in einer trefflichen, auch mit reichem (besonders die Schweiz betreffenden) Material ausgestatteten Arbeit W. Mittermaier [13]) sich mit Entschiedenheit gegen die Todesstrafe erklärt hat. Auch haben eine große Anzahl höchst angesehener russischer Juristen kürzlich eine ins Französische übersetzte Sammelbroschüre [14]) erscheinen lassen, in der sie — angesichts der russischen Zustände und der in Rußland jetzt massenhaft angewendeten Todesstrafen — mit großem Freimut und unter einschneidender Kritik der für die Todesstrafe vorgebrachten Gründe diese Strafe als gegenwärtig kulturwidrig bezeichnen. Der mit Ausarbeitung eines Vorentwurfs eines neuen Strafgesetzbuches für Schweden beauftragte schwedische Jurist Thyrèn endlich führt in einer vor wenigen Wochen erschienenen Schrift (Prinzipien einer Strafgesetzreform I) den statistischen Nachweis, daß da, wo die Todesstrafe abgeschafft ist, die früher mit dem Tode bestraften Verbrechen jedenfalls nicht zugenommen haben — in Italien zeigt sich sogar ein bedeutendes gleichmäßiges Sinken der Zahl dieser Verbrechen! —, und sich gegen die Todesstrafe bei den jetzigen Kulturverhältnissen erklärend, wendet er sich gegen die ängstliche Berufung auf das angebliche Rechtsbewußtsein des Volkes mit den Worten: „Das Gesetz . . . soll das Gewissen seiner eigenen Zeit sein. Gerade deshalb darf der Gesetzgeber nicht zögern, gewissermaßen die Führung der Zeitanschauung zu übernehmen, wenn die Entwicklungslinie, wie hier, als klarliegend anzusehen ist."

[12]) Vergl. die von Goldschmidt gegebene Aufzählung in dem großen Sammelwerke „Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts", Allgemeiner Teil Band 4 Seite 319.

[13]) In „Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft; Sozialpolitik und Verwaltung", Band 3 Artikel „Todesstrafe".

[14]) In dem Sammelwerke „Die Reform des Reichsstrafgesetzbuchs", Bd. 1, S. 71, bekennt auch Aschrott sich als Gegner der Todesstrafe. Hauptargument ist ihm die Unwiderruflichkeit dieser Strafe und die Möglichkeit eines Irrtums selbst bei dem besten Prozeßverfahren und den vorsichtigsten Richtern. „Ein Wort nimmt sich, ein Leben nie zurück." Aschrott meint freilich, alle theoretischen Gründe gegen die Todesstrafe werden so lange wirkungslos bleiben, als nicht der Kulturzustand eines Volkes ein solcher sei, daß nach dem allgemeinen Volksbewußtsein die Todesstrafe auch bei den schwersten Verbrechen für entbehrlich gehalten werde. Aber wie soll das Volksbewußtsein über solche Frage festgestellt werden? Selbst eine allgemeine Volksabstimmung würde hier ein sicheres Ergebnis nicht liefern, da es bei dieser Frage doch nicht auf eine augenblickliche Stimmung, vielmehr nur auf eine dauernde Überzeugung ankommen kann. Und im Deutschen Reiche wird man selbst eine allgemeine Volksabstimmung, ein schweizerisches Referendum, nicht wollen. Die Beibehaltung der Todesstrafe hat auf dem letzten Juristentage mit besonderer Energie Kahl vertreten. v. Liszt wird ja doch nicht eigentlich als Verteidiger der Todesstrafe bezeichnet werden können (vergl. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft Bd. 10 S. 5 14) „La peine de mort". Opinions des criminalistes russes. Recueil traduit et publié sous la rédaction de Ed. Pons. Moscou 1910.

Emil Sulze
und das Problem der Landeskirchenreform.

Von Ernst Böhme, Pfarrer in Kunitz bei Jena.

5.

Einen Fortschritt über das Bisherige hinaus, jedenfalls eine Änderung in der bis jetzt im allgemeinen herkömmlichen Auffassung und Methode, fordert Sulze nun auch für das Stück des Gottesdienstes, das nach alter protestantischer Auffassung als sein Hauptstück gilt, für die Predigt. Er denkt über die Wirksamkeit der auch heute ausgeübten Predigttätigkeit reichlich skeptisch. „Es wird in unserer Zeit vielleicht geistvoller gepredigt, als in der Zeit der alten Orthodoxie oder der Aufklärung; aber die Predigt hat in unserer Zeit noch nicht einmal Kants Puritanismus oder Schillers Begeisterung für die höchsten Ideale in unserem Volke zu erwecken vermocht. Der Materialismus Haeckels, Nietzsches, bekanntem Wahnsinn entsprungenes, verzehrendes Feuer behaupten noch ihre Macht." Was für eine Art der Predigttätigkeit ist es nun, die Sulze dringend befürwortet und empfiehlt? An Stelle der sogenannten Erfindungspredigt, gegen welche sehr kritische Worte laut werden, ja, von der geradezu eine Zersetzung der Predigt hergeleitet wird, sollen vorzugsweise Katechismus- und Geschichtspredigten treten, von denen erstere „den christlichen Glauben und das christliche Leben lebendig in seinen Grundzügen darzustellen" haben und deren „stetige, erziehende Wirksamkeit sich von der Wirksamkeit der Erfindungspredigten wie die Macht einer festgeeinten, geschichtlich erwachsenen Gemeinde von der einer leicht verwehenden Personalgemeinde unterscheidet", während die Geschichtspredigten „die höchste Offenbarung Gottes in dieser Welt", eben die Geschichte, die allgemeine weltliche sowohl, wie die biblische, in möglichst reichlicher Verwendung und Deutung der Einzelstoffe, zum Gegenstand haben. Entsprechend diesen Forderungen formuliert schließlich Sulze seine Auffassung von der Predigt dahin, daß er sagt: „sie ist eine durch das eigene Leben des Predigers wirksame Deutung des ganzen Lebensinhaltes, den Gott in der Vergangenheit und in der Gegenwart der Gemeinde zu eigen gegeben hat." Gerade Sulzes Ausführungen über Auffassung der evangelischen Predigt und ihre Methode werden mannigfachen Einwänden begegnen und solche sind auch bereits in begründeter Weise erhoben worden. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß mit den geforderten Geschichtspredigten wohl eine ungemein schwierige Aufgabe gestellt sei, und die Schwierigkeit ist jedenfalls dort am größten, wo der Prediger an das geistige Auffassungsvermögen möglichst niedrige Anforderungen stellen muß, wie es ja doch zumeist in Landgemeinden der Fall ist; aber auch angesichts eines gemischten Predigtpublikums in der Stadt dürfte die Schwierigkeit nicht gering sein. Am günstigsten dürften wohl die Verhältnisse liegen bei akademischen Gottesdiensten. Was Sulze als Erfindungspredigt bezeichnet und für nicht zweckmäßig hält, das wird doch auch, recht ausgeübt, weiterhin wie bisher sein Recht und seine Geltung behaupten und die in der Macht heiliger Begeisterung sich vollziehende Auswirkung des Individuellen, Persönlichen in solcher Predigt, mit der es der Prediger immer aufs neue erweist: „ich glaube, darum rede ich," dürfte auch in Zukunft nicht wenig dazu beitragen, das Predigtinteresse wach zu erhalten und vielleicht zu steigern, ohne daß doch dabei das Subjektive ein gefährliches Übergewicht erhält. Immerhin freilich wird man Sulzes Warnung vor einer

allzu hohen Einschätzung der Predigt im allgemeinen nicht überhören dürfen und es mit ihm für sehr wünschenswert halten müssen, daß neben der Predigt das Gebet im evangelischen Gottesdienst wieder mehr in seiner Bedeutung geschätzt und so würdig wie möglich ausgeübt werde. Daß heutzutage bei weitem zu viel gepredigt wird, ist eine Tatsache, die gerade unter den bestehenden Verhältnissen nicht unbedenklich erscheint. Ja, ein Zuviel kann unter Umständen viel bedenklicher erscheinen, als ein Zuwenig und jetzt dürfte es vielleicht für die Kirche besonders rätlich sein, daß sie sich mehr suchen lasse, als daß sie zu viel anbietet. Was zu reichlich dargeboten wird, ist oft minder geschätzt. Sulze stellt altprotestantischer Anschauung entgegen das Gebet sowohl wie das Abendmahl über die Predigt, und eben hier ist der Punkt, wo er nicht umhin kann, der römischen Kirche besondere Konzessionen zu machen. Er gibt dieser Kirche Recht, wenn sie sagt: das Opfer ist die Hauptsache im Gottesdienste, will nun aber auf evangelischem Boden das Opfer des Gebets zu voller Geltung gebracht wissen. „Auf jeden Fall," so fordert Sulze, „muß in der evangelischen Kirche auf das entschiedenste die Erkenntnis zu voller Geltung kommen, daß das Opfer des Gebets viel wichtiger ist als die Predigt. Ohne das gewinnt unser Gottesdienst nie seine volle Kraft, seinen Frieden und seine Bedeutung. Gott und die Gemeinde geeint — was ist dem gegenüber die Predigt? Nun eben nur das deutende Wort für einen mächtigen Choral. Wenn Gott die Gemeinde und die Gemeinde Gott ergreift, das ist das höchste Heiligtum, die mächtigste Macht."

Wer das recht nachempfindet, was Sulze in diesen Sätzen zum Ausdruck bringt, der wird auch mit ihm eine gesunde, durchgreifende Reform auf liturgischem Gebiete nach mancherlei Richtungen hin ohne weiteres nur dringend befürworten können. In solche Reform müßten sich, wie es einst Prof. Baumgarten, wohl ganz im Sinne Sulzes, in seiner Schrift „Der Seelsorger unserer Tage" (Evang.-soziale Zeitfragen, 1. Reihe, 3. Heft, S. 36 und 37) in prägnanter Weise ausgesprochen hat, alle Bestrebungen eingliedern, „die die Liturgie demokratisieren, der Gesamtgemeinde konform gestalten wollen: die energische Beteiligung der Gemeinde an der Liturgie, darum auch eine möglichst unmittelbare Verständlichkeit derselben für die Gemeinde, das Zurückstellen archaistischer Liebhabereien hinter aktuelle Empfindungswahrheiten, die Reform der Liturgie überhaupt weniger nach dem Reichtum als nach der Wahrheit für die jetzt lebende Gemeinde." Ja, wie sehr viel gäbe es auf diesem Spezialgebiete zu tun, wenn die Einzelaufgaben klar und scharf ins Auge gefaßt würden, und wie dringend tut dies not zur Hebung und zur Neubelebung evangelischen Gottesdienstes!*) Je bedauerlicher alle, die auf die ersprießliche Förderung kirchlichen Lebens bedacht sind, es empfinden müssen, daß es auch auf diesem, dem liturgischen Gebiete, leider nur langsam vorwärts geht, mit um so mehr Befriedigung und Genugtuung mag man es begrüßen, wenn, wie es von Sulze geschieht, gerade das Gebetsleben mit starker Betonung seiner Bedeutung in den Vordergrund gerückt und zu ernster Erneuerung auf diesem Gebiete aufgerufen wird. Und zur Reform ruft Sulze schließlich auch auf, was das kultische Gebiet anbelangt, hinsichtlich der Gottesdienste, die, wie er sagt, der Einzelseelsorge dienen und mit denen die Kirche die Pflicht erfüllt, „alle Wendepunkte des Lebens in das Licht der Ewigkeit zu stellen". Da kommt vor allem die Taufhandlung in Betracht. Bereits früher war darauf hingedeutet, daß Sulze dem Gedanken einer Spättaufe, die an die Stelle der jetzigen Konfirmation zu treten hätte, sympathisch gegenübersteht. Solange aber die Praxis der Kindertaufe wie bisher weiterbesteht, sollen jedenfalls gewisse Kautelen gegeben sein für einen würdigen Vollzug dieser Taufe. Und so erhebt Sulze mit vollem Recht die entschiedene Forderung: „Das Kirchenregiment und die Synoden müssen anordnen: kein Kind wird forthin getauft, wenn nicht wenigstens eins der Eltern gegenwärtig ist. Der Vater mindestens muß stets zugegen sein, wenn er nicht krank ist. Kann keins der Eltern zur Kirche kommen, dann muß die Taufe im Hause stattfinden. Die Kindertaufe muß von der evangelischen Kirche abgelehnt werden, wo jede Bürgschaft für die christliche Erziehung des Kindes fehlt. Macht sie mit diesem Grundsatze nicht Ernst, dann verfällt sie der katholischen Sakramentsmagie, d. h. sie hört auf. In den Gemeinden aber wächst dann die Leichtfertigkeit." Interessant und bemerkenswert ist der in diesem Zusammenhange von Sulze gegebene Hinweis auf die Gepflogenheit in der Schweiz, wo bei der Abwesenheit die Eltern ohne weiteres die Taufe versagt wird, und auf die Entschiedenheit, mit der es in einer Berner Kirchenordnung betont werde, daß das Taufen ohne die Gegenwart der Eltern „ein bloßes Kinderbaden" sei. Haustaufen verdienen in ihrer Bedeutung und zugleich als besondere Hausgottesdienste nach Sulzes Meinung wohl gewürdigt zu werden und sie sollen auch, um sie nicht zu erschweren, frei von Gebühren bleiben. Über Trauung und Begräbnis hat Sulze weniger zu sagen, als über die Taufe; Traureden hat er als eine Freude für den Prediger empfunden; die Schwierigkeit, die Grabreden mit sich bringen, die er übrigens nicht besonders hoch einzuschätzen scheint, läßt er auf sich beruhen. Jedenfalls wünscht und erhofft er noch größere Wirksamkeit der kasuellen Amtshandlungen in dem Maße, als auf irgendwelche Art auch hier die Teilnahme der Gemeinde ermöglicht werden kann.

6.

Nachdem Sulze das ganze weitschichtige Gebiet, auf dem es für die Diener der Kirche heutzutage oft unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen zu wirken gilt, in seinen einzelnen Bezirken dargelegt hat, kommt er nun auch auf das geistliche Amt selbst und dessen Träger näher zu sprechen und auch hier sind es gar verschiedentliche pia desideria, die er auf dem Herzen hat und im Interesse einer Kirchenreform erfüllt sehen möchte. Daß die Sulzesche Grundforderung, die auf Schaffung lebendiger Gemeinden hinzielt, eng zusammenhängt mit dem Problem der rechten Vorbildung zum Pfarrerberuf, erscheint ja ohne weiteres klar; eben hierauf ist aber wohl mehrfach noch mit ganz besonderem Nachdruck hingewiesen worden. So hat sich ein Beurteiler der Sulzeschen Reformvorschläge (Otto Wilhelm) in der „Christlichen Welt" (1906, Nr. 47) gerade nach dieser Richtung hin besonders vernehmen lassen. Er führt aus: „Das Sulzesche Gemeindeideal braucht zu seiner Entstehung und Pflege vor allem einen neuen Pfarrertypus, den Pfarrer, der erst durch die Theologie hindurch, aber nicht in ihr aufgeht, bei dem über der theologischen die allgemeine Bildung steht, deren Kern eine feine Seelenkenntnis ist, den Pfarrer, der weniger predigt und lehrt, als vielmehr ganz mit der Gemeinde lebt, ihr mit der ganzen Persönlichkeit dient, den Pfarrer, der alles Beamten- und Priesterhafte abstreifend sich als einen freien natürlichen Zeugen der frohen Botschaft gibt. Es wird viel, vielleicht alles darauf ankommen, ob die derzeitigen Landeskirchen diesen Pfarrertypus, dem eine starke Zugkraft eigen ist, in seinen konkreten Erscheinungen, ich will nicht sagen, schätzen und fördern, aber nur wenigstens vertragen und ungestört tätig sein lassen. Sollte die auffallende Abnahme der Theologiestudierenden darauf

*) Ausführliche Erörterungen zu dem hier in Betracht kommenden Problem bot der Verfasser obiger Ausführungen in einer Abhandlung: „Die Gebetspraxis im evangelischen Kultus" in der ehemaligen „Zeitschrift für praktische Theologie" (1893, Heft IV und 1894, Heft I). Dort ist die Gebetsfrage unter drei Gesichtspunkten näher beleuchtet: Das Gebetsziel; das formulierte und das freie Gebet; das gesungene und das gesprochene Gebet.

hindeuten, daß die gebildete Jugend und ihre Berater das Zutrauen verloren haben, daß für solche Ideale in den bestehenden Kirchen der Platz frei sei?" Ob nun der Pfarrertypus, wie er hier gewünscht wird, wirklich als ein völlig neuer zu bezeichnen ist, bleibe dahingestellt; jedenfalls bekunden die angeführten Sätze, für wie wichtig man die Pfarrerfrage im Zusammenhang mit Gemeindereform und darauf sich gründender Kirchenreform ansieht. Und Sulze selbst nun möchte denen, die sich für das Pfarramt entscheiden, eine möglichst tiefgründige und vielseitige Vorbildung gesichert wissen; aus diesem Wunsche heraus ist seine Forderung zu verstehen, daß das streng wissenschaftliche Universitätsstudium des Theologen und zwar ein zweijähriges eingerahmt werden müsse durch je einjährige Seminararbeit, welche teils propädeutisch (Einführung in die Aufgabe und den Zweck der einzelnen theologischen Wissenschaften, besonders auch in die Bedeutung des kirchlichen Amtes), teils abschließend (Lehre und Übung in der praktischen Theologie) wirken soll. Es sind feine Begründungen, die Sulze für seine Vorschläge gibt, und er ist Optimist genug, zu meinen, daß die Ausführung dieser Vorschläge zugleich auch günstig in bezug auf die Frage der Einwirkung der Kirche auf die theologischen Fakultäten wirken wird. „Die Antwort lautet: nicht die Professoren, sondern die Studenten der Theologie sind zu beeinflussen — nämlich religiös und sittlich, aber nicht orthodox oder liberal." So große Hoffnungen nun auch Sulze auf die Verwirklichung seiner Wünsche gesetzt hat und so unanfechtbar die von ihm verfolgte Tendenz ist: er hat sich wohl auf Einreden auch gegen diese seine Vorschläge von vornherein gefaßt gemacht. Und so hat man ihm bereits entgegengehalten, daß zwei Universitätsjahre zur Bewältigung der wissenschaftlichen Anforderungen, zu tieferem Eindringen in die theologischen Probleme nicht ausreichen würden, daß es aber auch nicht wohl angehe, praktische Theologie nur auf das Seminar zu beschränken (Prof. Simons a. a. O.). Ob man aber nicht doch, vielleicht mit einigen Modifikationen, das von Sulze Vorgeschlagene auf möglichst breiter Basis versuchen sollte? Stehen die rechten, ebenso wissenschaftlich wie religiös besonders ausgerüsteten Persönlichkeiten dahinter, so dürfte jedenfalls jener Versuch nicht gerade zum Schaden der Kirche ausschlagen.

Was nun das Pfarramt selbst anbetrifft, so berührt es überaus wohltuend, mit welchen Worten der Wertschätzung Sulze vom Beruf und Zweck dieses Amtes spricht und wie großes Gewicht er darauf legt, daß gerade auch heutzutage alles unterdrückt werde, was die reine Wertschätzung des Amtes als solchen beeinträchtigen könnte. „Welche höhere Aufgabe," so fragt Sulze, „könnte es geben, als die, der Arbeit am Heile der Seelen sein ganzes Leben zu widmen, die Seelsorge aller an allen zu wecken, zu fördern und zu erhalten? Was wäre auch sonst in der Kirche zu erreichen? Vielleicht ein Amt der Verwaltung, der Aufsicht oder des Kirchenregiments. Aber was bedeuten alle diese Ämter dem des Seelsorgers gegenüber? Ein sehr ernster Theologe hat gesagt: es sind dies alles nur Küsterdienste." Dem Kirchenregiment selbst will Sulze die Verpflichtung auferlegt wissen, dafür zu sorgen, daß die Ausrüstung des Pfarramts möglichst wenig durch Übertragung von Nebenämtern beeinträchtigt werde, und wo es sich dabei um besondere Auszeichnungen handelt, wird vor irgendwelcher Begünstigung des Strebertums aufs ernsteste gewarnt. „Ein Pastor, der nach solch einer vermeintlichen Auszeichnung *strebt*, ist absolut unwürdig, der Leiter der Seelsorge in seiner Bezirksgemeinde zu sein. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Erziehung im Seminare sein, Keime solcher Eitelkeit in den Seelen der jungen Theologen zu vernichten. Es ist nicht zu sagen, wie groß die Zerstörung ist, die mit dieser Sünde behaftete Existenzen im Gemeindeleben anrichten. Möge das Kirchenregiment auch *Titel*, die nicht einem bestimmten Amte entsprechen, nicht mehr erteilen. Die Kirche hört auf Kirche zu sein, wenn dieser rein weltliche Schmuck nicht in Wegfall kommt, wie gut es auch zuweilen mit solchen „Auszeichnungen" gemeint sein mag." Was Sulze hier betont, hat für manche vielleicht nur peripherische Bedeutung, und doch ist es wichtiger, als es diesem und jenem erscheinen mag. Es sind nicht bloße Äußerlichkeiten, um die es sich hier handelt, und wären es solche, nun, dann dürften sie jedenfalls seitens der Kirche nicht so breit in die Öffentlichkeit hineingestellt werden. Wenn irgendwo, so müßte zuerst innerhalb einer evangelisch sich nennenden Kirche mit allem möglichst aufgeräumt werden, was nach äußerer Rangordnung, nach Titulatur und dergleichen aussieht, und die unvergänglichen Worte, die Jesus einst seinen Jüngern anläßlich eines unter ihnen entstandenen Rangstreites gesagt (Marc. 10, 42—45), müßten noch viel mehr Beachtung finden als bisher. Wann wird die Zeit kommen, da man z. B. in den Landeskirchen mit der einheitlichen Bezeichnung „Pfarrer" alle jene Unterscheidungen wegschafft, die man als Reliquien aus alter Zeit her immer noch respektieren zu müssen glaubte, da man allen jenen teilweise auch gar nicht schön klingenden Nomenklaturen wie „Oberhofprediger", „Oberpfarrer", „Archidiakonus", „Diakonus" usw. nur noch antiquarisches Interesse zuspricht?*) Ohne Zweifel wird, wenn man so weit fortschreitet, das geistliche Amt nicht an Ansehen verlieren, sondern vielmehr gehoben werden. Eine solche Hebung des Amtes ist für Sulze übrigens besonders auch dadurch mitbedingt, daß die Gehaltsfrage möglichst wenig in den Vordergrund geschoben und daß das zeitweise nicht ungefährlich auftretende Kundschafts- und Honorarwesen unterdrückt wird. In diesem Zusammenhange tritt Sulze warm für die Errichtung einer Zentralkasse innerhalb jeder Landes- oder Provinzialkirche ein, einer Kasse, die, wie er hervorhebt, vom Kirchenregiment und den Synoden zu verwalten sei, in welche die Einkünfte aller Pfarrlehen fließen und aus der die Pfarrer ihre Besoldung, die grundsätzlich gleich zu ordnen ist, empfangen. Damit würde das Pfründenwesen, das nach Sulzes Meinung am Ruin der Kirche mitschuldig ist, endgültig beseitigt werden.

„Im steinernen Meer".

Eine Sammlung von Gedichten, welche das Leben der Großstadt[1]) besingen, ist ein freuliches Zeichen der guten Entwicklung unserer Zeit. Die Poesie ist nicht nur in Wald und Heide, auf den Höhen und am Meer, nicht nur im Landmannsleben und in der freien, ungebändigten Natur. Uns Deutschen sind die wirklichen Großstädte oft noch etwas Fremdes, vielen erscheinen sie ungesund. Wie das Landleben, so hat natürlich auch die Großstadt ihre schweren Schäden. Aber die Großstädte zu Brutstätten aller Laster erklären, kann nur, wer im Landleben *nicht* Bescheid weiß. Und die in ihnen nur Anhäufungen scheußlicher Mietskasernen sehen, bar alles Zaubers innigen Gemütslebens, die sehen auch im Dorfe nur den Düngerhaufen und den Straßenschmutz, der auch aller Poesie bar ist, wenn man hindurchwaten muß. Es liegt doch meist am Menschen, wie er die Dinge ansieht und was er an ihnen sieht.

*) Wieviel mehr als antiquarisches Interesse solchen Titeln noch heute beigelegt wird, läßt sich z. B. daraus erkennen, daß in manchen gottesdienstlichen Anzeigen der Name eines und desselben Pfarrers in zwiefacher Einkleidung figuriert: derselbe, der erstmals als „Hofprediger" in der Kirchenliste verzeichnet steht, wird bei einer weiteren Amtierung als „Garnisonpfarrer" angekündigt, oder dieselbe Person erscheint erst als „Oberhofprediger", sodann als „Oberpfarrer" auf dem Kirchenzettel. Evangelisch ist doch nur die eine Amtsbezeichnung: Pfarrer.

[1]) „Im steinernen Meer". Großstadtgedichte, herausgegeben von Oskar Hübner und Johannes Moegelin. Buchverlag der „Hilfe", Berlin-Schöneberg, 1910.

Im Großstadtleben ist viel Poesie. Das brauchten uns nicht erst diese Lieder zu sagen. Am Rauschen ihrer Arbeit, am Lichtglanz der Nacht, am geistig geweckten, sprühenden Leben schon der Jungen, an der selbsttätigen Ordnung und der in aller Hatz so köstlich oft durchblitzenden guten Laune der Vielgeschäftigen hat sich gewiß schon jeder gefreut, der dies Leben beobachtete mit liebendem, wachem Blick. Im Großstadtleben ist viel Poesie. Das danken wir herzlich diesen Liedern, daß sie uns das nicht vergessen lassen. Und sie helfen uns noch mehr Poesie in ihr finden, denn Dichter sehen, weil das ihr Beruf und ihre Gottesgabe ist, tiefer noch als wir anderen.

Schon daß so viele moderne Dichter von der Großstadt etwas zu singen wissen, freut jeden Freund der Großstadt und der Poesie. Von 93 Dichtern bringt die Sammlung Gedichte. Es sind nicht nur die Namen der allerneuesten, nein, auch altbekannte sind darunter, Seidel, Fontane, Frida Schanz, die schon der Allgemeinheit Anerkennung sich errungen haben. Aber die jungen, noch nicht gekrönten, dürfen wohl neben ihnen stehen. Von wenigen abgesehen, ist wirklich ein Stück der Poesie, die in der Großstadt klingt und leuchtet, tief empfunden und wiedergespiegelt in jedem Stück. Soll man hier einzelne nennen? Da entscheidet zu sehr die eigene Liebe oder auch Mangel an Fähigkeit zur Wertung neuer und darum zunächst fremdartiger Klänge. Es lohnt sich, alles zu lesen.

Aber das Gesamte wollen wir überschauen. „Das steinerne Meer", „Unterwegs", „Der Proletarier und seine Arbeit", „Leid und Lust", „Berlin" und „Blick auf die Stadt", das sind die Gruppen, zu denen diese dichterischen Schöpfungen geordnet sind. Und in diesen Gruppen ziehen Bilder verschiedenster Art an dem Leser vorüber, das Hasten des D-Zuges, das Surren der Elektrischen, die Stille der Vorstadt, die Sonntagsausflüge, die Biergärten, der Edelmut aufopfernder Hilfe, die Gemeinheit des Bösen, die Lüsternheit der Gier und die harte Arbeit, die finstere Mienen schafft. So bunt und mannigfach wie die Großstadt selbst, sind ihre Lieder. Nur eins ist zu stark betont, die Not und Bitterkeit der Proletarier, als sei ihr Leben fast nur Qual und Sorge. So klingt's aus vielen Versen. Ist das denn wahr? Not, Sorge und Lebenshärten gibt's überall, wo Menschen sind. Unsere „Proletarier", um dies Wort beizubehalten, das wohl hätte vermieden werden können, teilen doch wahrlich auch alles Glück der Großstadt, alle guten Freuden, alle Anregung, und wie mächtig drängen diese Klassen aufwärts, wo in der Großstadt die Kinder so leicht hinaufstreben können zur sozialen Erhebung, so leicht, wie nirgends sonst. Ist denn dies mächtige Schaffen nicht etwas Frohes, Beglückendes? Daß das Leben daneben auch oft grausam ist, ist nur natürlich. Im heißen Ringen fallen Leute. Das beklagen, wäre feige. Und es gibt ja Gedichte, die die Freude der Großstadt so ungeschwächt schildern. Leider fehlt z. B. das schöne Gedicht „Der Frühling in der Großstadt" von Arno Holz. Für die schöne Natur gibt doch tatsächlich die Kultur Freude die Fülle dem, der sie sehen und finden kann. In allem, ein Buch, das man in viele Häuser wünschen kann in Stadt und Land. Witte.

Prügel-Pädagogen.

Der Vorsteher der Mieltschiner Anstalt, der Pastor Breithaupt, ist zu einer exemplarischen Strafe verurteilt worden. Wir wissen, weshalb. Es ist in jener Fürsorge-Anstalt geprügelt worden nach Noten. Man glaubt gar nicht, daß solche Dinge überhaupt möglich waren. Bis zu einhundertzwanzig Stockschlägen — ja solche Strafen kann ja nur ein Wahnwitziger verhängen! Wie viele Fragen gehen einem da durch den Sinn! Wie werden die Fürsorge-Erzieher vorgebildet? Wo ist die höhere Aufsicht?

Aber über all diesen Einzel-Fragen steht doch die große Haupt-Frage: Arbeitet unsere Erziehung nicht überhaupt noch zu viel mit dem Stock? Ist es recht, jedem der tausend und abertausend Erzieher ein Züchtigungs-Recht zu geben?

Wir wollen nicht sentimental sein und luftigen Wünschen nachhängen. Neben dem Apfel darf auch die Rute liegen. Aber was Eltern-Recht ist, darf nicht ohne weiteres Erzieher-Recht werden!

Wenn wir den Eltern das natürliche Recht zusprechen, ihre Kinder körperlich zu züchtigen, so wissen wir sehr gut, wie oft dieses Recht gemißbraucht wird. Die meisten Schläge, welche von Vätern und Müttern ausgeteilt werden, müßten sie selber haben. Aber trotzdem und alledem: wenn ich mein Kind einmal im Zorne, in der Erregung zu hart angefaßt habe, so habe ich doch viele Mittel, um das wieder gut zu machen. Die Bande des Blutes führen das Kind wieder zu mir und mich zum Kinde. Vater und Mutter können so vieles wieder ausgleichen, wenn sie wirklich gefehlt haben. Und ich habe es selbst bei Eltern erfahren, welche keine rechte Ahnung von Erziehung hatten, denen das Handgelenke sehr locker war: Blut ist ein ganz besonderer Saft. Eltern und Kinder finden sich wieder. Es ist doch viel natürliche Liebe vorhanden, trotz der Fehlgriffe. Und die Liebe hört nimmer auf. Eine Ausnahme machen nur die verlierten Naturen. Sie sind aber Gott sei Dank eine Ausnahme.

Aber bei der Erziehung außerhalb des Hauses liegen die Verhältnisse doch anders. Ich stelle mir einfach die Frage: „Habe ich ein natürliches Recht, ein fremdes Kind körperlich zu züchtigen?" Daß ich unter Umständen ein gesetzliches Recht habe, weiß ich wohl. Aber darauf kommt es mir nicht an. Habe ich ein natürliches Recht? Widerspricht es nicht einer natürlichen Empfindung, einen fremden Menschen zu schlagen? Von dieser Frage komme ich nicht los. Und wenn ich dann bedenke, wie vielen Leuten im Deutschen Reiche das Recht gegeben ist, andere mit dem Stocke zu züchtigen, ohne daß sie sich dagegen wehren oder verteidigen können, so frage ich: Wie kommt man dazu, solche Gewalt in so viele Hände zu legen?

Gar nicht von dem Mißbrauch, von der Überschreitung dieses Rechtes rede ich. Selbst da, wo ein verhältnismäßig weiser und vorsichtiger Gebrauch von dem Rechte gemacht wird, bleibt doch das Unnatürliche bestehen.

Man wird ja allerlei einwenden können. O, es gibt ein so schönes Pathos gegen den Humanitäts-Dusel! Aber von diesem Dusel fühlen wir keine Spur in uns. Wir kennen die Fälle, in denen die Erziehung mit allem Ernst und mit voller Strenge einsetzen muß. Nur bestreiten wir, daß Stock und Peitsche das richtige Mittel zu diesem Zwecke sind. Nur das ist so anfechtbar, daß nur durch solche Mittel die Autorität des Erziehers aufrecht erhalten wird.

Als vor Jahren im preußischen Landtage von körperlicher Züchtigung die Rede war, standen einige alte Herren auf und erklärten, die Schläge in ihrer Jugend seien ihnen ganz gesund gewesen. Ich weiß nicht, ob das ganz ehrlich ausgesagt war; ob nicht dahinter die Furcht stak, man möchte wieder ein Autoritäts-Mittel im Vaterlande beseitigen. Vielleicht lag auch eine Verwechselung der väterlichen mit der Züchtigung durch fremde Hand vor. Aber es ist so: Gerade die Kreise, die es sehr übel empfinden würden, wenn ihre eigenen Kinder gezüchtigt würden, sind doch mit der Abschaffung der Prügel-Pädagogik nicht einverstanden. In bewegten Zeiten, wie den unsrigen, will man gern einen Büttel mehr behalten. Der Prügel schafft gottgewollte Abhängigkeiten. Sago.

Kirchen-Orgeln

in künstlerisch, technisch u. dauerhaft vollendeter Ausführung.
Durchschnittl. Jahresfabrikation von 25—30 Orgelwerken.
Kostenanschläge etc. jederzeit gern zu Diensten.

P. Furtwängler & Hammer
Hoforgelbaumeister
Hannover

Bülow-Pianino,

sehr gutes Fabrikat, fast neu, ist mit Garantieschein sehr billig abzugeben bei **F. Siering, Mannheim, C 8 No. 8.** — Auf Wunsch Franko-Probesendung ohne Kaufverpflichtung. Abbildung frei.

Tausende Raucher empfehlen

Bekannte reelle, gute Bedienung.

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömmlichen und gesunden **Tabak.** Eine **Tabakspfeife** umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten **Förstertabak** für 4,25 frko. 9 Pfd. **Pastorentabak** u. Pfeife kosten zus. 5 M. frko 9 Pfd. **Jagdkanaster** mit Pfeife 6,50 M. frko. 9 Pfd. **holl. Kanaster** u. Pfeif. 7,50 M. frko. 9 Pfd. **Frankfurter Kanaster** mit Pfeife kosten frko. 10 M. gegen Nachnahme. Bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschn. Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal
(Baden.) Fabrik. Weltruf.

Gesetzl. gesch.

Mein Ideal

ges. geschützt
jedes Paar **M. 1,50**
bester Träger der Welt.
Nur bei **Leop. Kraus Düsseldorf Nr. 3.**
Versand nach allen :: Postorten ::

Mein Ideal

Katalog Nr. 10 gratis und franko.

Kakao-Großhandlung

KRAUSS & Co.
Dresden-Blasewitz 6
empfiehlt ihre anerkannt vorzüglichen **Kakaopulver**
à Pfund von 1,— bis 2,— M.
Seit 22 Jahren Lieferant zahlreicher Postämter u. Beamten-Vereine. **Preisliste gratis.**

Gottlob Isler

Gegr. 1873 **Nakel** (Netze) Gegr. 1873
Fleischerei und Wurstfabrik.
Versand nur besserer Fleisch- und Wurstwaren.
ff. Dauerwurst — Teewurst.
Preisliste gratis.

Wohlfeil **LECIN** **Leicht bekömmlich**

Appetitanregendes, blutbildendes Kräftigungsmittel
:: für Wöchnerinnen, Rekonvalescenten, Schulkinder. ::

Lecintabletten

für schwächliche rhachitische Kinder u. für **nervöse** Blutarme.

Flasche mit 400 Gramm Lecin, 20 Tage reichend, Mark 2,—
40 Tabletten Mark 1,— in Apotheken.

Proben gegen Einsendung von M. 1,— ab Lecinwerk, Hannover.

J. F. Weule

BOCKENEM a/Harz.

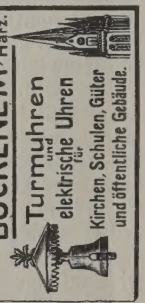

Turmuhren und elektrische Uhren für Kirchen, Schulen, Güter und öffentliche Gebäude.

Der Frühling auf dem Blumentisch

für 5 M. franko

nur um den Kundenkreis zu erweitern, gebe so billig ab (doppelter Wert): 1 Kamelie, 1 Azalee, 1 blühende Erike, 2 Palmen, 1 blühende Primel, 1 Alpenveilchen voller Knospen, 2 riesenbl. Topfnelken, 1 immerblühendes Veilchen, 2 selten schöne Blattpflanzen, 1 Brautmyrte, 1 Fuchsie und 1 Pelargonie (beides Neuheiten und Winterblüher), 2 Cinerarien, 6 Maiglöckchen, dazu 12 angetriebene in Töpfen, fest eingewurzelte Blumenzwiebeln, bestehend aus Hyazinthen, Tulpen, Krokus, Schneeglöckchen, zusammen 33 Pflanzen, alles mit Namen und in schönster Kulturware, alles in Töpfen franko und emballagefrei für nur 5 M. Bei vorheriger Einsendung des Betrages eine Pflanzenneuheit gratis.
Versand nach allen Ländern.
Paul Fruth, Grossgärtnerei,
Zachan i. Pommern (unweit Stettin).
Lieferant Kaiserl. und Königl. Höfe des In- und Auslandes.
Von den vielen freiwilligen Anerkennungen führe nur eine an:
Frau Pastor Zilessen aus Ludweiler schreibt: Bin sehr zufrieden, senden Sie an meine Freundin auch eine Kollektion usw.

Moselwein!

Direkt vom Winzer! Versende mein eigenes Wachstum pro Flasche resp. Liter von 0,70—1,50 M. ab **Cochem a. d. Mosel** gegen 3 Monat Ziel. Ein Versuch wird nicht gereuen.
Goebel, Urbach bei Köln.

Für Feinschmecker!

Getrocknete Jamaika-Bananen
hochfeine Qualität, an Nährwert jede unserer einheimischen Fruchtsorten übertreffend; überaus wohlschmeckend per Pfd. 55 Pf., bei Postkolli 9 Pfd. M. 4,50 ab hier.
Norddeutsche Werke
naturgemäßer Nahrungsmittel
Robert A. C. Wichmann, Hamburg 51.

Edener Obstsäfte

Marmeladen, Gelees, Dunstobst
naturrein, ungegoren, frei von Salizyl-, Borsäure, Sprit- und anderen gesundheitsschädlichen Zusätzen. — Edener Obsterzeugnisse fördern Appetit und Verdauung, schmecken köstlich, bieten Ersatz für Frischobst.

Obstbaukolonie Eden
Oranienburg (Mark).

Fahrräder

Nähmaschinen

unter Garantie, bewährt seit 29 Jahren, kauft man bei
Moecke & Polenz
BERLIN SW. 68
Alexandrinenstrasse 134.
Preislisten gratis. Vertreter gesucht.

Ihre helle Freude

haben Sie an den wunderschönen reinwollenen Strumpfwaren und Strickgarnen, die Sie zu billigsten Preisen direkt aus der Fabrik von **Herm. Knobloch.** Osterode a. Harz beziehen können. Verlangen Sie Preisliste! Spezialität: Strümpfe und Wollgarne, welche auch bei Schweissfuss nicht einlaufen und nicht filzen.

Zither

sofort spielbar
ohne Lehrer, Notenkenntnis, Vorübung

Mitgelief. Kartonunterlagen bezeichn. genau d. anzuschlag. Sait. u. Akkorde. Vollkommener Ersatz für die schwer zu erlernende u. teure Konzert-Zither. Eleg. Ausstatt., unerreicht. Stimmhalt.

2 Jahre Garantie

Modell **M. 12.**— Modell **M. 15.**— einschließlich 10 Musik-Unterlagen. Verzeichnis für weitere 1000 Musikstücke à 10 Pf. wird beigefügt.

Kurt Neufeldt
Marburg a. d. Lahn.

Nebenverdienst

durch den Verkauf von Strickgarn an Freunde und Bekannte unter der Hand, kein Laden erforderlich. Muster u. Preisliste sendet gratis und franko **Oskar Schuster** in Bramsche bei Osnabrück.

DIE BLAUEN BÜCHER

des Verlages KARL ROBERT LANGEWIESCHE in Düsseldorf suchen ihre Freunde unter den ernsten Männern u. Frauen aller Richtungen und Parteien unserer deutschen Gegenwart

je Eine Mark 80 Pf
in den guten Buchhandlungen gern
zur Ansicht!

Husten

Heiserkeit, Katarrhe, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten beseitigen schnell und sicher die ärztlich erprobten
KAISER'S Brust-Karamellen
mit den „drei Tannen". Der sichere Erfolg ist durch 5500 notariell beglaubigte Zeugnisse anerkannt. Paket 25 Pf., Dose 50 Pf. Dafür Angebotenes weise energisch zurück. Zu haben in Apoth., Droger. u. Kolonialwarenhdlg.
Fr. Kaiser, Waiblingen-Stuttgart.

Gebr. Knebel

Weingutsbesitzer
in Bacharach a. Rhein u. Steeg
empfehlen von 90 Pf. an aufwärts
Weiss- u. Rotweine
eigenen Wachstums und eigener Kelterung in Gebinden u. Flaschen
Preisliste und Proben gratis.

Eierleger

(Ital. Hühner) Zuchtgeflügel u. Geräte, Bruteier.
Katalog gratis.
Geflügelhof, Mergentheim 339.

Hochfein, pikant, scharf, haltbar
Brutto 10 Pfd. **Tafelmostrich** M. 2,50 einschl. Emaileimer. **Louis Schulze, Anklam,** Mostrichfabrik m. Dampfbetrieb

---

7 schöne Hirschgeweihe,
garantiert schädelecht, nur 6- und 8-Ender, zus. nur 20 M. p. Nachn. verk. **Dölling, Wohlhausen** i. Vogtl. Sa. — Forsthaus II.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag: Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 45. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Protestantenblatt

Beilage Nr. 3.

Berlin
Bremen.

18. Januar 1911.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Tagebuch: Apostolikum und Preußische Kirchenzeitung. — Die Preußische Kirchenzeitung und der kirchliche Liberalismus. — Freunde evangelischer Freiheit in Hannover. — „Sozialdemokratische" Pfarrerwahl. — Analphabeten. — Personalien. — Aus Braunschweig. — Pfarrgehalt in Mecklenburg. — Aus Württemberg. — Aus Bayern. — Wer ist Herr Baron de Mathies? — Einbanddecken zum Protestantenblatt. — Konfirmation und Apostolikum. — Anzeigen.

Tagebuch.

Apostolikum und Preußische Kirchenzeitung. Gegen einige Sätze des „Reichsboten" zu der Apostolikumsangelegenheit Traub und Jatho (beide haben bei der Konfirmationsverpflichtung der Kinder das Apostolikum weggelassen) schreibt die „Pr. Kztg." in Nr. 3:

1. Die Gleichstellung des Apostolikums mit **dem** Bekenntnis der evangelischen Kirche ist eine verderbliche Irrlehre.

2. Auch wer gegen die Verlesung des Apostolikums im Gemeindegottesdienst nichts einzuwenden hat, kann aus sehr christlichem Empfinden heraus seine Anwendung als „Gelübde" bei der Konfirmation für ein bitteres Unrecht der Kirche an den Kindesseelen halten.

3. Daß die evangelische Kirche „rechtlich" auf irgend einem formulierten Bekenntnis „beruht", in dem Sinne, daß, wer es nicht mehr bekennen kann, aus ihr austreten müßte, ist eine Sünde wider den Geist der Reformation.

*

Die „Preußische Kirchenzeitung" und der kirchliche Liberalismus. In Nr. 1 der „Preußischen" schreibt Herrmann Scholz vom Liberalismus: „Die Gerechtigkeit fordert auch zuzugestehen, daß es einen religiösen Liberalismus gibt, mit dem die Kirche zu rechnen hat, mehr noch, auf dessen ehrliche und treue Mitarbeit sie unter allen Umständen rechnen muß, weil sie ihn nötig hat. Es ist der Liberalismus, dem es nach seiner ganzen theologischen, gesellschaftlichen und zum Teil auch politischen Herkunft im Blute liegt, daß frei und fromm zusammengehören, und daß nur durch ein Bündnis beider den berechtigten Ansprüchen der Gegenwart Genüge geschehen kann. Es ist derselbe Liberalismus, der soeben noch im „Protestantenblatt" dem Monistenbund mit seinen offen ausgesprochenen kirchenfeindlichen Bestrebungen eine scharfe und unzweideutige Absage gegeben hat, derselbe, dem es Gewissensrecht ist, die christliche Gemeinde bauen zu helfen, natürlich in seiner Weise und nach seinen Prinzipien, aber doch bauen zu helfen, und zwar mit den alten bewährten Mitteln: Wort Gottes und Gebet. Indem wir diesen religiösen Liberalismus in Schutz nehmen, weil wir genau wissen, daß es ihn gibt, verzichten wir keineswegs darauf, ihm seine Schwächen vorzuhalten auch auf die Gefahr hin, seinen Zorn zu erregen oder wie neulich das „Protestantenblatt" gegenüber einer Mahnung der „Pr. Kztg." androhte, ihn zum Lachen zu bringen; denn das sind nur Beweise von innerer Verlegenheit, die wir mit Teilnahme begleiten, aus denen nichts weiter folgt. Aber die Tatsache der Arbeitsfreudigkeit und Arbeitswilligkeit des religiösen Liberalismus in der Kirche und für die Kirche stellen wir außerordentlich hoch und halten für unwiderleglich erwiesen, daß er eine Mission an unserem gebildeten Bürgertum hat, die ihm nicht leicht ein anderer abnimmt, ja daß er für viele eine letzte Verbindung mit Kirche und Christentum ermöglicht. Diesem religiösen Liberalismus oder sagen wir lieber ohne Parteischablone dem durch und durch freigerichteten Protestantismus von Glaubenskraft und Herzenswärme gönnen wir Luft und Licht und werden Fühlung mit ihm suchen. Dasselbe Verhalten ist allen anderen Richtungen in der Kirche aufs dringendste zu empfehlen. Denn nur so wird es gelingen, den Radikalismus, diesen wirklichen Feind der Kirche und des Christentums, mit dem es niemals eine Verständigung geben kann, erfolgreich zu bekämpfen."

Es ist ein Beweis von der Geschicklichkeit, mit der man aus der inneren Verlegenheit, übertrieben zu haben, herauskommen kann, wenn in diesem Artikel die unberechtigten Vorwürfe unfruchtbaren „Opponierens und Brummens", mangelnder „Opferwilligkeit an Zeit und Geld", wie die allgemeine Mahnung „religiöse Töne" in Parochialvereinen anzuschlagen, wie Herr G. sie in Nr. 39 der „Preuß. Kztg." schlankweg erhoben hatte und gegen die wir uns in Nr. 40 des „Protestantenblattes" verwahrten, durch die Anerkennung eines „religiösen Liberalismus" wie der „Tatsache der Arbeitsfreudigkeit und Arbeitswilligkeit des religiösen Liberalismus" zurückgenommen werden. Wir wissen sehr gut, daß wir nicht ohne Tadel sind und berechtigte Vorhaltungen werden unser Lachen nicht erregen, aber zornig werden wir immer werden, wenn den neben Beruf und manchem Ehrenamt auch für die Kirche fleißig und treu arbeitenden Laien unberechtigte Vorwürfe gemacht werden, weil sie weltfremden pastoralen Anforderungen an „Religion" und „Kirchlichkeit" nicht genügen!

*

Bei der fünften Jahresversammlung des Verbandes der Freunde evangelischer Freiheit für Hannover sprach Pastor Rasch-Herrenhausen in einem fesselnden Vortrag über „Wünsche zum kirchlichen Verfassungsleben". Diese Wünsche knüpfte er an eine Betrachtung über die Kirchenvorstands- und Synodalordnung von 1864, die mit ihren Bestimmungen nicht mehr in die heutige Zeit passe. Die Kirchenbehörde verfolge die Tendenz, immermehr Machtfülle nach oben hin an sich zu reißen und die Selbständigkeit der Gemeinde immer weiter einzuschränken. Die Einweihung einer Kirche, die heute ein kirchenregimentlicher Akt sei, bilde dafür ein bezeichnendes Beispiel. Ebenso sei die Einrichtung der Kirchenkommission unhaltbar und überflüssig. Die Wählbarkeit des Superintendenten müsse ebenfalls eine Aenderung erfahren, auch müsse die Bezirkssynode, die in Zukunft ihren eigenen Vorsitzenden wählen solle, mit größeren Befugnissen ausgestattet werden. Zum Schluß trat der Redner lebhaft für die Forderung des kirchlichen Stimmrechts für die Frauen ein, das bereits in Amerika, Norwegen, Schweden, in verschiedenen Kantonen der Schweiz usw. gute Früchte gezeitigt habe. In der nachfolgenden Debatte sprachen zu dem Thema Superintendent Wachsmuth, Pastor Grethen und Pastor Dr. Pfannkuche, die sich im großen und ganzen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten.

*

Eine „sozialdemokratische" Pfarrerwahl, wie der „Reichsbote" sich ausdrückt, fand am 18. Dezember in Thale statt.

Dort ist am 1. August ein zweiter selbständiger Pfarrbezirk eingerichtet worden. Das Konsistorium in Magdeburg präsentierte der Gemeinde drei Kandidaten: Neben dem bisherigen seit vier Jahren dort amtierenden Pastor Riem noch Pfarrer Gebauer-Badingen und Pfarrer Oelze-Lißdorf. Nach dem „Reichsboten" ist Pastor Riem schon seit langer Zeit der gefürchtetste Gegner der Sozialdemokratie in Thale. Um seine Wahl zu verhüten, agitierten die Sozialdemokraten eifrig für Pastor Oelze. Dieser wurde dann auch mit 388 gegen 236 Stimmen gewählt, die auf Pastor Riem fielen. Der „Reichsbote" droht jetzt mit einem Boykott der Gottesdienste von Pastor Oelze: In Pastor Oelze müsse man den Triumph der Sozialdemokratie erblicken. Das werde jedes Gemeindemitglied veranlassen, „dem Gottesdienst in der Petrikirche fernzubleiben und zu einer Nachbargemeinde zu gehen."

Als nach der bekannten Wahl eines dritten orthodoxen Geistlichen in der der Mehrheit nach liberalen Gemeinde Hamburg-Eimsbüttel ein Hamburger Blatt darauf hinwies, daß die liberalen Eimsbütteler nun genötigt seien, sich an die Geistlichen der Nachbargemeinden zu halten, da wurde von orthodoxer Seite die Boykottierung eines „Dieners vom Wort" als „unchristlich" bezeichnet. Nun freilich! Ist der Boykottierte orthodox, so ist Boykott „unchristlich"; ist's aber ein Liberaler — und gar von Sozialdemokraten Gewählter! — dann ist der Boykott die selbstverständlichste Christenpflicht! Wenn zwei dasselbe tun, dann ist es nicht dasselbe!

*

Analphabeten. Auf 1000 Rekruten kommen in Dänemark 0,2, in Deutschland 0,5, in Schweden 0,8, in der Schweiz 20, in Holland 23, in England 37, in Frankreich 47, in Belgien 101, in Italien 329, in Oesterreich-Ungarn 346, in Rußland 617, die nicht lesen und schreiben können. — Es ist heilsam, solche Zahlen zu wissen und zu merken, wenn die Debatte auf Kirche und Schule oder auf die Segnungen der römischen Kirche kommt.

Personalien. Von dem neuen Präsidenten des Hannoverschen Landeskonsistoriums berichtet die „Vossische" Nr. 3: Präsident Heinichen ist 1856 geboren und 1877 Referendar geworden. Im Mai 1882 wurde er Assessor und 1884 Amtsrichter in Neuhaus. Zwei Jahre später wurde er in gleicher Eigenschaft nach Soltau versetzt und wurde 1889 Landrat. Von 1901 bis 1903 stand er dann an der Spitze des Göttinger Kreises und wurde 1903 Direktor des Hannoverschen Konsistoriums mit dem Charakter als Konsistorialpräsident. Sein Nachfolger wurde Konsistorialrat Florschütz. — Der armenische Katholikos, das Oberhaupt der armenisch-gregorianischen Kirche, Mattheos II., ist am 24. Dezember in Etschmiadzin gestorben. — Dem apostolischen Nuntius von Wien Granito di Belmonte ist der Abschied bewilligt.

*

Aus Braunschweig. Der Vorstand der Evangelisch-lutherischen Vereinigung im Herzogtum Braunschweig hat an den Landtag eine Petition gerichtet, worin um Gleichstellung der Pfarrer der Landeskirche im Gehalt mit denjenigen braunschweigischen Staatsbeamten gebeten wird, mit denen sie die gleiche akademische Vorbildung haben. Die Bitte geht dahin, daß das nach 21 Dienstjahren zu erreichende Höchstgehalt auf 7200 M. festgesetzt werde und die Beiträge zum Emeritierungsfonds wegfallen.

*

Pfarrgehalt in Mecklenburg. Dem mecklenburgischen Landtag ist eine Vorlage über das Diensteinkommen für Geistliche zugegangen. Danach soll jede Pfarre mit Stelleneinkommen von weniger als 5500 M. außer Wohnung und Garten zu dem Einkommen von 4000 M. (zwischen dem 11. bis 15. Dienstjahr) 500 M., bis zum 20. Dienstjahr 1000 M., sodann 1500 M. Zulage erhalten. Nach diesem Gesichtspunkt sind auch die Zuschüsse zu Stelleneinkommen von über 4000 M. bis 5500 M. geregelt worden.

*

Aus Württemberg. Durch den aus den Mitgliedern des Konsistoriums und den 6 Generalsuperintendenten des Landes bestehenden Synodus ist jüngst für die wissenschaftliche Fortbildung der evangelischen Geistlichen eine neue Verordnung getroffen worden. Die alte württembergische Einrichtung der jährlichen Disputationen, auf denen unter Leitung des Dekans die Geistlichen einer Diözese auf Grund von bestimmten Thesen über die wichtigsten dogmatischen und ethischen Loci an einem bestimmten Tage disputiert wurde, soll künftig wegfallen und an ihre Stelle sollen theologische Pfarrkonferenzen treten.

*

Aus Bayern. Die Allerhöchste Genehmigung zu den Beschlüssen der Steuersynode der protestantischen Kirche in Bayern links und rechts des Rheins wird, wie wir erfahren, in den nächsten Tagen erfolgen. Gleichzeitig werden auch die Vollzugsvorschriften zum Kirchensteuergesetz veröffentlicht. Durch die Steuersynode, die im Mai v. Js. zusammengetreten war, wurde bestimmt, daß eine fünfprozentige Kirchensteuer in der protestantischen Landeskirche ab 1. Januar 1911 zur Einhebung gelangen soll. Die Steuersynode hat gleichzeitig auf Grund der Vorlagen des Kirchenregiments Beschlüsse über die Verwendung des Ertrags der Kirchensteuer gefaßt. Der Allerhöchste Bescheid auf den ersten Teil der im September v. Js. abgehaltenen Generalsynode soll im Laufe des Monats erteilt werden können.

*

Wer ist Herr Baron de Mathies? Die „Vossische" Nr. 3 erhält auf diese Frage folgende Antwort, die das Bild einer vatikanischen Karriere bietet. Vor etwa zehn Jahren tauchte in Rom in Begleitung einer Tante der preußische Referendar a. D. Paul Mathies auf, der, aus lutherischer, sehr begüterter Hamburger Kaufmannsfamilie stammend, sich zum Katholizismus bekehrt hatte und als Schriftsteller unter dem Pseudonym „Ansgar Albin" verschiedene katholische Tendenzromane veröffentlicht hatte. Dieses und sein Reichtum öffneten ihm in Rom alle Türen, und die Jesuiten, voran der verstorbene Kardinal Steinhuber, waren so eifrig in seiner Protektion, daß er bald den päpstlichen Baronstitel erhielt. Besonders einflußreich wurde aber Mathies nach der Thronbesteigung Pius X. Die von ihm übernommenen Kosten eines vatikanischen Hofkonzertes brachten ihm auch die ersehnte Ernennung zum Komtur. Bald aber sah Mathies, der auch die Geheimkämmererwürde erhalten hatte, daß er somit alles erreicht hatte, was man als „Laie" im Vatikan erreichen konnte, und beschloß daher Priester zu werden. Mit päpstlicher Dispension von den theologischen Studien vollzog sich die Wandlung in wenigen Wochen, und Pius X. beeilte sich dem Neugeweihten auch den Monsignoretitel zu geben. Dann ging Mathies mit seiner Tante nach Amerika, angeblich weil er den Beruf zu einer seelsorgerischen Tätigkeit in sich fühle. Aber der amerikanische Bischof, der ihn als Katechet anstellte, war nichts weniger als zufrieden mit dem anspruchsvollen, ebenso wie auch die Tante vornehm sich gebärdenden Monsignore, und so kehrten beide bald nach Rom zurück, wo ihr hochelegantes Haus das Zentrum aller ultraintransigenten Elemente wurde. Insbesondere ist es der deutsche Protestantismus, welchen Mathies mit echtem Renegatenfanatismus unablässig angreift und beschimpft. Die jetzige Aera im Vatikan ist seinem Treiben günstig, und so wird er wohl noch hoch auf der Stufenleiter der Hierarchie emporklimmen, wozu alles andere eben Mittel zum Zweck ist. Aus dem Grunde dieser sicheren Stellung beugte sich Mathies bisher nicht vor dem päpstlichen Machtspruche.

*

Einbanddecken zum Protestantenblatt in hübscher Ausführung (brauner Leinenband mit Goldtitel) bietet der Protestantische Schriftenvertrieb unseren Lesern an (siehe Inserat). Schon in früheren Jahren war die Herstellung von Einbanddecken geplant; doch kamen die Bestellungen zu spärlich. Diesmal liegen die Decken bereits fertig vor; nur die Jahreszahl ist nach Eingang der bald erbetenen Bestellungen noch einzufügen.

Konfirmation und Apostolikum.

In Nr. 26 des vorigen Jahrgangs („Kurialstil") erwähnten wir die Einleitung einer Untersuchung gegen Traub, weil er das Apostolikum bei der Konfirmation weggelassen habe. Inzwischen hat Traub die Aktenstücke veröffentlicht, deren Wortlaut wir unsern Lesern längst gern mitgeteilt hätten, wenn nicht immer etwas dazwischen gekommen wäre. Sie folgen hier nach der „Chr. Fr.", wir schicken voraus den Wortlaut des einzigen in der Preußischen Agende dargebotenen Formulars für die Konfirmation, soweit es hier interessiert.

1. Aus dem Formular der Agende.

Nach der Eingangsliturgie und der Ansprache heißt es:

Geistlicher: Liebe Kinder, ihr seid durch die heilige Taufe in den Gnadenbund des dreieinigen Gottes aufgenommen, im evangelischen Bekenntnis unterwiesen und zum Verständnis des göttlichen Wortes angeleitet, und begehret nunmehr zum Tisch des Herrn in der Gemeinde zugelassen zu werden. So tut nun, was eure Eltern und Paten dereinst in eurem Namen getan haben, und bekennet unsern christlichen Glauben.

Konfirmanden (zusammensprechend): Ich glaube an Gott den Vater usw., folgt Apostolikum.

Anmerkung: Das Glaubensbekenntnis kann auch vom Geistlichen verlesen und von den Kindern durch ein Ja als das ihre bestätigt werden. Auch kann es von einzelnen Konfirmanden unter bejahender Zustimmung der übrigen bekannt werden.

2. Aktenstücke.

Lethmathe, den 22. April 10.

Hohes Konsistorium!

Ist es dem Königlichen Konsistorium bekannt, daß bei Austeilung des heiligen Abendmahls zu Ostern d. J. an die Konfirmanden von Herrn Pfarrer Traub in Dortmund Einzelkelche verwandt worden sind? — Durch eine solche Eigenmächtigkeit des gedachten Geistlichen geht jedes pietätvolle Empfinden der jungen Leute gegen eine altehrwürdige christliche Ueberlieferung verloren.

Ergebenst Albert Koch.

Traub erhalten 30. 4. 10. vom Konsistorium mit der Aufforderung zum Bericht.

Betreffend den Brief des Herrn Albert Koch-Letmathe.

Im Interesse des geistlichen Standes kann ich die Anklage eines auswärtigen Herrn, dessen Zugehörigkeit zu unserer Landeskirche nicht einmal feststeht und der nach Ablauf von vier Wochen seiner Empörung erst Ausdruck verleiht, nicht berücksichtigen. Dem Königlichen Konsistorium selbst stehe ich jederzeit zur Rechenschaft über die Abendmahlsfeier bei der Konfirmation bereit.

1 Beilage. Gehorsamst Pfarrer Traub.

Dortmund, den 14. Mai 1910.

An das Königliche Konsistorium in Münster
durch die Hand des Herrn Superintendenten Schlett.

Münster i. W., den 30. Mai 1910.

Auf den Bericht vom 14. Mai 1910. (Sup.-Nr. 1233.)

1 Anlage.

Gegenüber der vorliegenden und hier wieder beigefügten Beschwerde ist eine Untersuchung der Angelegenheit unvermeidlich. Euere Hochehrwürden veranlassen wir daher erneut, sich zu den tatsächlichen Angaben der Beschwerde zu äußern. v. Sydow.

An Herrn Pfarrer Lic. Traub, Hochehrwürden in Dortmund,
durch den Herrn Superintendenten in Brechten.

Betr. die Konfirmationsfeier in Reinoldi durch Pfarrer Traub.

Königlichem Konsistorium

bestätige ich gehorsamst, daß ich bei der Konfirmationsfeier und anschließenden Abendmahlsfeier den Einzelkelch benutzt habe. Ich habe das getan, weil ich von vielen Eltern meiner Konfirmanden wußte, wie sehr sie gerade diese Einzelkelchfeier wünschten, ferner weil ich mit den Konfirmanden selbst über die Einzelkelchfeier gesprochen und ihren Sinn erklärt hatte; endlich fällt ja die Konfirmationsfeier aus dem Rahmen des eigentlichen sonntäglichen Hauptgottesdienstes, so daß für sie die vom Evang. Oberkirchenrat getroffene Unterscheidung von Abendmahlsfeiern mit Gesamtkelch im Hauptgottesdienst von Einzelkelchfeiern im Nebengottesdienst nicht zutrifft. Ich weiß aus vieler Mund, welch feierlichen Eindruck gerade diese Einzelkelchfeier auf die Gemeinde meines Bezirks gemacht hat, die hier zunächst in Betracht kommt.

Pfarrer Traub.

Beschwerde des Kaufmanns Heinrich Reich zu Dortmund, Weißenburger Straße 33, über den an der St. Reinoldigemeinde zu Dortmund angestellten Herrn Pfarrer Lic. Traub wegen Irrlehre.

Dortmund, 16. April 1910.

Dem Königlichen Konsistorium zu Münster unterbreitet Endesunterzeichneter, Kaufmann Heinrich Reich, nachstehende Beschwerde über den an der St. Reinoldigemeinde zu Dortmund angestellten Herrn Pfarrer Lic. Traub; derselben liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Am Sonntag, den 20. März d. J., hatte Herr Pfarrer Traub die ihm aus der Gemeinde zugeführten Kinder zu konfirmieren. Nach der Agende hat Herr Pfarrer Traub zunächst die Kinder auf die Taufe hinzuweisen und was die Eltern und Taufpaten für sie gelobt hatten. Herr Pfarrer Traub unterließ diesen Hinweis auf die Taufe, ebenso forderte er von den Konfirmanden nicht das Apostolische Glaubensbekenntnis, sondern formulierte ein eigenes Glaubensbekenntnis, auf das er die Kinder verpflichtete, dasselbe lautete: „Glaubt ihr, daß der allmächtige, ewige Gott euer Vater ist, daß er euch lieb hat und euch segnet, und daß Jesus Christus euer Herr und Heiland ist, der euch lösen will von der Sünde und allem Bösen durch den Heiligen Geist, so antwortet Ja: wir glauben."

Auch die in der Agende vorgeschriebenen, an die Konfirmanden zu richtenden Fragen hat Herr Pfarrer Traub durch selbstkonstruierte ersetzt, daß meines Erachtens durch die den Kirchengesetzen widersprechenden Handlungen die von Herrn Pfarrer Traub vorgenommene Konfirmation ungültig ist.

Gleichzeitig erblicke ich in der Umgestaltung des Glaubensbekenntnisses eine Irrlehre, die um so schwerwiegender ist, da sie den ihm anvertrauten Konfirmanden gegenüber getätigt ist, und bitte ich das Königliche Konsistorium, diese Angelegenheit dem Spruchkollegium vorzulegen, damit dasselbe darüber entscheidet, ob nicht ein solcher Pfarrer, der so sein Amt verletzt, und die Konfirmanden statt zum Glauben an die evangelische Lehre in eine Irrlehre führt, seines Amtes zu entsetzen ist.

Zum Beweise dafür, daß Herr Pfarrer Traub das Glaubensbekenntnis als einen Zwang ansieht, also selbst nicht den Inhalt glaubt, füge ich hier einen Artikel in der Dortmunder Zeitung bei, in welchem er dieses offen ausspricht.

Auch in im Anschluß an öffentliche Vorträge folgenden Diskussionen hat Herr Pfarrer Traub ausgesprochen, daß Jesus nicht für seine Sünden gestorben sei, ein derartiges Opfer erkenne er nicht an; er erblicke vielmehr eine Vergebung der Sünde darin, daß man eine erkannte Sünde meide; in dem Bewußtsein, die Sünde überwunden zu haben, liege die Vergebung. Wenn Gott ein Gott der Liebe sei, so brauche er zur Versöhnung kein Blut, dies sei eine Vorstellung, aus dem Ritus des Judentums entsprungen, und habe für aufgeklärte Menschen keine Bedeutung mehr

Da Herr Pfarrer Traub nicht an den von der Jungfrau Maria geborenen Sohn Gottes, der für unsere Sünden gestorben, und am dritten Tage auferweckt von den Toten, aufgefahren gen Himmel und den Weltenrichter glaubt, so ist meines Erachtens das von Herrn Pfarrer Traub verfaßte und den Konfirmanden widerrechtlich abgeforderte Glaubensbekenntnis als Irrlehre zu betrachten.

Um eine Rückantwort bittet

ganz ergebenst Heinr. Reich.

An das Königl. Konsistorium zu Münster i. W.

Königliches Konsistorium. Münster, 29. April 1910.

Nr. 6682.

Frist 2 Wochen. Traub erhalten 4. 5. 10 mit der Aufforderung zum Bericht an das Konsistorium.

Betreffend die Anklage des Herrn Kaufmanns Reich gegen Pfarrer Traub.

Zunächst darf ich feststellen, daß Herr Reich nicht in die Reihe der Eltern meiner Konfirmanden gehört. Aus dem Kreis dieser Eltern habe ich bis heute nicht nur keine Klage, sondern dankbare Anerkennung über die Konfirmationsfeier vernommen. Bei der allgemein bekannten Haltung des Herrn Kaufmanns Reich in den hiesigen kirchenpolitischen Kämpfen liegt die Vermutung sehr nahe, daß Herr Kaufmann Reich die Konfirmationsfeier nicht aus religiösem Interesse besucht hat, sondern um Material gegen mich zu sammeln.

Zur Sache selbst darf ich folgendes bemerken: Ich habe das apostolische Glaubensbekenntnis in der Eingangsliturgie der Feier ausdrücklich verlesen. Ich habe es aber von den Kindern nicht abgenommen, weil ich in der Form des Gelübdes kein Glaubensbekenntnis von Kindern öffentlich verlangen kann, bei dem die Möglichkeit vorliegt, daß sie in reiferem Alter über diese oder jene Glaubenssätze um ihres christlichen Gewissens willen anders denken werden. Ich habe aber nicht, wie Herr Reich behauptet, ein Glaubensbekenntnis meinerseits willkürlich „konstruiert", sondern die von einem Liturgiker ersten Ranges wie Professor D. Smend vorgeschlagene und an mehreren Orten Rheinlands und Westfalens benützte Frageordnung verwertet, wie sie in seinem Buch „Der Evangelische Gottesdienst" dargeboten wird. Diese Fragen sind von mir bisher regelmäßig verwendet worden. Viele Eltern haben mir in all den Jahren gedankt, niemand hat daran Anstoß genommen. Ich wäre dem Königl. Konsistorium aufrichtig dankbar, die Eltern meiner Konfirmanden darüber zu hören, ob ich ihre Kinder in „Irrlehre" stürze. Sie sind doch wohl die erste Instanz, an der die Anklagen des Herrn Kaufmanns Reich zu prüfen wären.

Auf die übrigen Anklagepunkte vermag ich im einzelnen nicht einzugehen. Daß ich auf dem Standpunkt der modernen Theologie religionsgeschichtlicher Schule stehe, ist eine so allgemein bekannte Tatsache, daß ich darüber kein Wort zu verlieren brauche. Ich habe die feste Ueberzeugung, gerade von diesem Boden rückhaltloser geschichtlicher Wahrhaftigkeit und ernstester religiöser Ueberzeugung aus der Kirche heutzutage am besten zu dienen. Freilich muß ich meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß Herr Kaufmann Reich als Material für seine Anklage gerade einen Artikel von mir einsendet, in welchem ich gegen den Monismus und gegen Herrn Professor Drews Stellung nehme.

(2 Beilagen.)

Dortmund, 14. 5. 10. Gehorsamst Pfarrer Traub.

An das Königliche Konsistorium zu Münster
durch die Hand des Herrn Superintendenten Schlett in Brechten.

An das Königliche Konsistorium zu Münster.

Es ist uns zur Kenntnis gelangt, daß über die am 20. März d. J. in der Reinoldikirche hierselbst durch Herrn Pfarrer Lic. Traub abgehaltene Konfirmations- und Abendmahlsfeier dem Königlichen Konsistorium eine Anzeige zugegangen ist, nach welcher Pfarrer Traub durch Abweichungen von der herkömmlichen Form das religiöse Empfinden der Zuhörer verletzt habe. Demgegenüber erklären die unterzeichneten Eltern von an dem gedachten Tage konfirmierten Kindern, daß die schlichte, herzerhebende Art, in welcher Herr Pfarrer Traub die ganze Feier leitete, sie wie die Kinder zu tiefster Andacht gestimmt und einen großen Eindruck bei ihnen hinterlassen hat. Ganz besonders dankbar wurde hier, wo infolge des engen Zusammenwohnens vieler Familien die Gefahr der Uebertragung von Krankheiten größer ist als an vielen anderen Orten, die Darreichung des hl. Abendmahls in Einzelkelchen empfunden.

Wir unterzeichneten Väter und Mütter beklagen es auf das tiefste, daß immer wieder solch gehässige Angriffe gegen einen Seelsorger erhoben werden, der sich unsere ganze Verehrung und Zuneigung durch seine werktätige Fürsorge erworben hat, und indem wir das Königl. Konsistorium bitten, diese Angriffe zurückzuweisen, erklären wir gleichzeitig, daß wir voll und ganz zu Herrn Traub stehen.

(Folgen die Unterschriften sämtlicher Eltern der Konfirmanden.)

Kgl. Konsistorium. Nr. 11617.

Münster i. W., den 8. September 1910.

Auf die Berichte vom 14. Mai 1910, Sup.-Nr. 1232, und vom 2. Juni 1910, Sup.-Nr. 1325.

Ihre verantwortlichen Berichte ergeben, daß Sie bei der Konfirmationshandlung sich nicht nach der in der preußischen Agende vorgeschriebenen Form gerichtet, sonders das in Smends „Evangelischem Gottesdienst" Seite 70 vorgeschlagene Formular benutzt haben. Ob Sie es genau oder — wie es den Anschein hat — mit einigen Auslassungen gebraucht haben, ist für die zu treffende Entscheidung irrelevant. Durch das Kirchengesetz vom 13. Juni 1895, betreffend die Einführung der neuen Agende (Kirchl. Ges.- u. Verordn.-Blatt Seite 45) haben auch die agendarischen Normen Gesetzeskraft erlangt, Sie sind deshalb verpflichtet, sich an das Formular der preußischen Agende zu halten, und wir weisen Sie nachdrücklich für die Zukunft auf diese Verpflichtung hin.

Ferner haben Sie bei der in Rede stehenden Konfirmationsfeier Einzelkelche benutzt, entgegen unserer Verfügung vom 22. Dezember 1908 Nr. 18023, die wir in Gemäßheit eines Erlasses des Evangelischen Ober-Kirchenrates vom 3. April 1906, E.O. 1136/06, getroffen hatten, wonach die Einzelkelchfeiern in der St. Reinoldi-Gemeinde nur in besonderen, vom Presbyterium genauer zu bezeichnenden Wochen- und Nebengottesdiensten vorgenommen werden dürfen.

Auch in diesem Punkte haben Sie sich eines zu mißbilligenden Verstoßes gegen die kirchlichen Ordnungen schuldig gemacht, und Sie werden auch diesbezüglich aufs ernsteste darauf hingewiesen, daß Sie sich an die bestehenden Bestimmungen zu halten haben.

Zöllner.

An Herrn Pfarrer Lic. Traub, Hochehrwürden in Dortmund,
durch den Herrn Superintendenten in Brechten.

Superintendentur Dortmund, J.-Nr. 1886, gelesen Br. 9. 9. 10.
Schlett.

Freunde des freien Protestantismus in der Provinz Sachsen

sind gebeten, ihre Adressen einzusenden an den Protestant. Schriftenvertrieb, Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 45.

Der vorliegenden Nummer liegt ein Prospekt des Verlages **J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen,** betreffend „Chronik der christlichen Welt" bei, den wir der geneigten Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Adressen zwecks **Gewinnung neuer Abonnenten** nimmt jederzeit gern und dankbar entgegen **Protestant. Schriftenvertrieb G.m.b.H.**

An unsere Leser!

Vielfachen Anregungen aus dem Leserkreise folgend haben wir eine

Einbanddecke

für das Protestantenblatt anfertigen lassen. Die geschmackvoll hergestellte Leinendecke – Titel in Golddruck – kostet nur **1,25 M.**

Der kleinen Auflage u. des Aufdrucks der Jahreszahl wegen bitten wir um

:: umgehende Bestellung ::

Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H.
Schöneberg-Berlin, Eisenacherstr. 45.

Soeben erschien in unserm Verlage:

Die religiösen Anschauungen von Björnson und Ibsen.

Vortrag von **Kristofer Janson**, Pfarrer, Christiania.

Gr. Oktav. 1 Bogen. Preis 40 Pf.

Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H.
Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 45.

Soeben ist in unserm Kommissionsverlage erschienen:

In neuer, stark umgearbeiteter Auflage:

Du sollst! Grundzüge einer sittlichen Weltanschauung

von **Leonhard Ragaz**, Universitätsprofessor in Zürich.

8° 124 Seiten brosch. 2 M., gebunden 2,50 M.

Die Schrift behandelt in der knappsten Form alle wesentlichen Probleme des ethischen Suchens und Kämpfens der Gegenwart und versucht Wege zu zeigen, die aus dem heutigen Chaos zu neuem heiligen Lande führen. In ihrer einfachen und anschaulichen Darstellungsweise ist sie jedem denkenden Menschen verständlich. Die erste Auflage ist von der Kritik sehr günstig aufgenommen worden und war trotz ihrer Höhe in kurzer Zeit vergriffen. Die kleine, aber inhaltreiche Schrift vermag, wie die Erfahrung bewiesen hat, vielen einen Dienst zu tun, besonders jungen Leuten, die im „Kampf um die Weltanschauung" stehen.

Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H.
Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 45.

Andachtsbuch des Deutschen Protestantenvereins.

Dieses zwar schon 1874 erschienene Buch ist auch jetzt noch sehr brauchbar, sind doch die religiösen Ideale des freien Protestantismus heute noch die gleichen, wie zu jener Zeit. Es enthält Betrachtungen namhafter Theologen, tägliche Gebete und solche für besondere Zeiten, auch in poetischer Form. **Preis: M. 1,20.**

Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H.
Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 45.

Kirchenteppiche

gesetzlich geschützte Original-Erzeugnisse nach Entwürfen von **Professor Beck** liefert preiswert in reichster Auswahl und jedem beliebigen Format

Wilhelm Röper, Leipzig.

Farbige Abbildungen mit erläuterndem Text u. Empfehlung seitens hoher Kirchenbehörden gratis und franko.

Pendelwaschmaschinen, Mangeln, Wringmaschinen, Waschkesselöfen, Nähmaschinen

billigst

M. J. Pitsch, Düsseldorf 16

Gegr. 1893. — Preislisten gratis u. franko! — Gegr. 1893.

Gummiwalzen für Wringmaschinen.

Th. Mannborg, Leipzig-Li.

Angerstrasse 38.

Königl. Hoflieferant.
Erste Harmonium-Fabrik in Deutschland nach Saug-windsystem.
Höchste Auszeichnungen.

Harmoniums

in höchster Vollendung von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.

Trinkt „Bechtel's Nektar" alkoholfreie Naturweine.

Unvergorener Saft aus **frischen** Trauben u. Aepfeln, **denkbar beste Qualität**, garantiert vollkommen **naturrein.** Sortimentskiste von 12/1 Fl. 14 M. **franko** jeder Station. Man verlange Literatur u. Preisliste A gratis durch:

Friedrich Bechtel, Bad Kreuznach Nr. 87.

Erste Rheinische Kelterei für alkoholfreie Weine.

Wer an der kulturellen und religiösen Reformung unseres gesamten Lebens mithelfen will, lese den

Volkserzieher

Blatt für Familie, Schule und öffentliches Leben.

Begründer und Herausgeber **Wilhelm Schwaner.**

Man verlange gratis ein Vierteljahr Probezusendung sowie Prospekt über die gleichfalls von Wilhelm Schwaner herausgegebene

Germanenbibel

vom **Volkserzieher-Verlag, Schlachtensee 7.**

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Religion und Sozialismus

7 **Vorträge** von: **Gounelle**-Paris, Pfr. **Bakker**-Zwolle, Prof. Dr. **Rauschenbusch**-Rochester, Dr. **Maurenbrecher**-Erlangen, Pfr. Dr. **Pfannkuche**-Osnabrück, Pfr. Lic. **Naumann**-Leipzig, Pfr. Lic. **Traub**-Dortmund

gehalten beim **5. Weltkongreß für freies Christentum und Religiösen Fortschritt.**

Herausgegeben von Lic. **Schneemelcher**-Berlin.

Gr. 8°. 4½ Bogen. 1,50 M.

Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H.
Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 45.

Für die Herausgabe verantwortlich: Pastor R. Emde, Bremen, Kirchbachstraße 7. — Verlag: Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 45. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.